

## XXX.

### Selbstanzeigen Geisteskranker.

Von

Prof. E. Meyer  
in Königsberg i. Pr.

Selbstanschuldigungen Geisteskranker scheinen gegen Ende des Mittelalters und auch noch im 16. und 17. Jahrhundert in der Form der Lykanthropie, der Idee des Teufelsbündnisses und der Besessenheit eine gewisse, wenn auch vielleicht zeitweise überschätzte Rolle bei Hexenprozessen u. dergl. gespielt zu haben, jetzt sind Selbstanzeigen Geisteskranker wegen angeblich begangener Verbrechen verhältnismässig recht selten und von nicht sehr erheblicher forensischer Bedeutung, weil in der Mehrzahl der Fälle bald die krankhafte Grundlage deutlich erkennbar hervortritt. Immerhin können sie als Beitrag zu der Beurtheilung der Zeugnissfähigkeit Geisteskranker ein gewisses Interesse beanspruchen. In einer zusammenfassenden Besprechung der geisteskranken Selbstankläger sucht Dupré<sup>1)</sup>, gestützt auf Arbeiten von Ballet, Régis, Robinowitsch verschiedene Arten derselben nach den bei ihnen bestehenden Krankheitsformen, wie nach der Art der Anklagen zu unterscheiden.

Klinisch kommen an erster Stelle in Betracht Melancholische, bei denen es jedoch zumeist, wie Dupré ausführt, nicht zu präzisen Anklagen kommt. Ihre Selbstanschuldigungen sind nicht scharf und im Einzelnen wirkungsvoll ausgeführt, offenbar, weil vielfach die ängstliche Unruhe und andererseits die Hemmung im Vorstellungsablauf hindernd dem sorgfältigen Ausbau ihrer dahin gerichteten Wahndeideen im Wege stehen. Dass freilich auch Selbstanzeigen Melancholischer mit ganz detaillirter Ausmalung des angeblichen Thatbestandes vorkommen, lehrt

1) Dupré, Les auto-accusateurs au point de vue médico-légal. Gazette hebdomad. de méd. et de chirurg. 1902. S. 772.

u. A. ein Beispiel Cramer's<sup>1)</sup>, wo gelegentlich eines Mordes, dessen Thäter anfangs unentdeckt blieb, sich ein Student als Mörder dem Gericht stellte unter Schilderung aller Einzelheiten der That. Bald darauf wurde der wirkliche Mörder verhaftet, und gleichzeitig trat auch die Melancholie bei dem Selbstankläger deutlich hervor. Uebrigens handelte es sich hier, wie die Angaben des Kranken bei seiner Genesung zeigten, nicht direct um die Idee, den Mord begangen zu haben, sondern „die Angst, die Ueberzeugung, dass nichts schlecht genug für ihn sei“, waren die Triebfedern zu der Selbstbeschuldigung gewesen. So sehen wir auch, dass die Melancholischen bald eine bestimmte Wahnvorstellung, zum Beispiel die Ermordung der eigenen Kinder, veranlasst, sich selbst dem Gericht zu stellen, bald ein mehr allgemeiner Versündigungswahn, der in allem Schlechten, das begangen wird, eigene Verfehlungen sieht; oder auch der Wunsch, Strafe um jeden Preis zu erleiden, um so das Uebermaass ihrer Sünden zu büßen, vielleicht weitere schlimme Folgen von ihren Angehörigen abzuwenden, bildet den Grund ihrer Selbstanklage. So verschiedenartig somit die Motive sind, die zu Selbstanzeigen Melancholischer führen können, so ist doch tatsächlich ihre Zahl gegenüber der Gesammtzahl der Melancholien gering.

Sehr häufig sind Selbstanzeigen dagegen, wenn wir der Eintheilung Dupré's folgen, bei den psychischen Abweichungen auf degenerativer Basis. Einmal finden wir nicht selten, dass Désiquilibrés dank ihres labilen geistigen Gleichgewichts, ihrer schwankenden Stimmung, leichten Beeinflussbarkeit und lebhaften Phantasie in Folge eines Traumas oder bestimmter Lectüre — man denke nur an die jetzt wieder so beliebten Criminal- und Detectiv-Romane — sich wegen irgend eines fingirten, Aufsehen erregenden Verbrechens der Polizei stellen, wobei die Neigung, sich interessant zu machen, naturgemäss mitspielt. Oft wirken dabei auch Alkoholexcesse und Gemüthserschütterungen begünstigend.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei dem angeborenen Schwachsinn, wo Urtheilsschwäche, Mangel an ethischem Gefühl und Lügenhaftigkeit zusammenwirken, um zu erdichteten Selbstanklagen ebenso zu führen, wie in anderen Fällen zu falschen Anklagen gegen andere Personen. Nicht selten kommt es dabei zu Krankheitsbildern, die der *Pseudologia phantastica* entsprechen. Auch die „*Kindésmörderin*“ Vallon's<sup>2)</sup> steht dieser nahe. Das Motiv, die Aufmerksamkeit zu er-

---

1) Cramer, *Gerichtliche Psychiatrie*.

2) Vallon, *Aliénée auto-accusatrice*. *Annal. d'hyg. publ. et de la méd. lég.* April 1898.

regen, kommt auch hier vielfach zur Geltung. In einem Fall, den Wollenberg<sup>1)</sup> erwähnt, gab ein Schwachsinniger, der sich fälschlich des Mordes bezichtigt hatte, als Grund an, er habe einen Wechsel des einförmigen Gefängnisslebens zu erreichen gehofft.

Eine weitere wichtige Gruppe bilden die Paranoiker, bei denen dann in der Regel Verfolgungsideen und Selbstbeschuldigungen wahnhafter Art mit einander combinirt vorkommen. Einen eigenartigen Falltheilt Kreuser<sup>2)</sup> mit, wo wiederholt Selbstanzeigen wegen Eigenthumsvergehen, Brandstiftungen etc. vorgekommen waren. Es handelte sich nach Kreuser's Anschauung um eine Paranoia besonderer Form. „Visionen, Selbstanklagen und Verlangen nach gerichtlicher Aburtheilung beherrschten das Vorstellungsleben“.

Wie Dupré betont, spielt bei den Selbstanklagen der Paranoiker der Alkohol eine grosse Rolle.

Es entspricht dem, dass wir bei toxischen, speciell alkoholischen Geistesstörungen Selbstanuschuldigungen gar nicht selten finden. Vor Allem führt bekanntermaassen die acute Alkohol-Paranoia (acute Hallucinose), wie zu Anzeigen über von anderen begangene Verbrechen auch sehr oft zu Selbstanzeigen in mehr minder bestimmter Form. Solche Kranke fallen geradezu der Polizei lästig durch ihr wiederholtes Vorsprechen mit der Frage „Sie hätten doch nichts gethan?“ „Ob etwas gegen sie vorliege?“, oder „Es sei nicht wahr, dass sie das und das Verbrechen begangen hätten“. Allerdings kommt es seltener zu präziseren und mehr detailirten Angaben.

Starke alkoholische Excesse führen bei chronischen Alkoholisten und Psychopathen auch hin und wieder, sei es in einer Art pathologischen Rausches oder unter dem Einfluss von Erinnerungsfälschungen, zu Selbstanklagen.

Die psychische Eigenart der Hysterischen mit dem Vorwalten der leicht beeinfluss- und erregbaren Phantasie bringt es endlich mit sich, dass die Sucht, viel genannt zu werden, und die Neigung, ihren nüchternen Lebensgang phantastisch auszuschmücken; sich oft in Selbstanklagen Luft macht, wenn auch naturgemäß nicht so häufig, wie es zu unbegründeten Anklagen gegen Andere bei Hysterischen kommt.

Diese kurze Uebersicht der Psychosen, bei denen am häufigsten gerichtliche Selbstanklagen beobachtet sind, zeigt uns, dass klinisch zwei verschiedene Hauptformen je nach den Motiven unterschieden werden können.

---

1) S. bei Hoche, Handbuch der gerichtl. Psychiatrie. 1901. S. 705.

2) Kreuser, Beitrag zur forensischen Würdigung der Selbstanklagen. Zeitschr. f. Psych. 1899.

Auf der einen Seite sind die Selbstanzeigen der unmittelbare Ausfluss der Krankheit, insofern mit starkem depressiven und ängstlichen Affect verbundene Vorstellungen, ein bestimmtes Verbrechen begangen zu haben, oder allgemeines Sündigkeitsgefühl den Kranken zum Gericht treiben. Solche Kranke sind überzeugt von der Frevelhaftigkeit ihres Handelns, sie sind „sincères“, wie sie Vallon<sup>1)</sup> nennt, die Selbstanklage ist ihnen Glaubenssache.

Dem gegenüber steht eine zweite Gruppe von Kranken, die sich der Unrichtigkeit ihrer Selbstanzeige bewusst sind — wenn auch oft vorübergehend ihre lebhafte Phantasie sie selbst daran glauben lässt, — und die damit einen bestimmten Zweck mehr weniger überlegt verfolgen, wie wir es oben im Einzelnen dargelegt haben (Mystificateurs oder Menteurs — Vallon).

Unsere eigenen Beobachtungen bieten Belege für beide Arten der Selbstanzeige.

**Fall 1. B., Georg, Brauer, 30 Jahre.**

Belastet. Potator. Mehrfache Kopfverletzungen. Von Hause aus eigenartig. Im Verlauf einer acuten Alkohol-Psychose Selbstanzeige wegen Sodomie, für die die eingeleitete Untersuchung keine Anhaltspunkte ergibt. Nach Ablauf der Psychose widerruft Patient seine Selbstanschuldigung, giebt an, vor mehreren Jahren einmal den Versuch der Sodomie gemacht zu haben.

27. August 1900. p. B. erscheint von selbst vor dem Amtsgericht S. und erklärt, eine Kuh seines Dienstherrn mehrmals gebraucht zu haben.

„Ich konnte hierwegen nicht mehr schlafen und bringe mich deshalb selbst zur Anzeige wegen dieser unzüchtigen Handlung, welch letztere ich in der Weise vollzog, indem ich meinen Geschlechtsteil in den der Kuh, während dieselbe auf dem Boden lag, einführte. — Ich habe heute den Landjäger laufen sehen und glaubte, derselbe werde mich verhaften“.

Nach den Erhebungen des betreffenden Landjägers sagte B. am 27. August Nachmittags zu dem 15jährigen Sohne seines Herrn, er müsse fort, er könne nicht mehr schlafen, er habe etwas gethan, könne jedoch nicht sagen, was. Er bekomme jedenfalls Zuchthaus. Er entfernte sich dann, ohne entlassen zu sein. Es ist Niemand zu ermitteln, der etwas von B.'s Thun weiss. B. soll nüchtern, fleissig und tüchtig sein, nur in den letzten 8 Tagen habe er viel getrunken. Sein Herr glaubt nicht, dass B. es gethan. Die Angabe des B., dass es eine Kuh gewesen, die nachher geschlachtet sei, könne nicht stimmen, da gar keine geschlachtet sei. Im Kuhstall schlafen Knechte, die nichts bemerkten haben.

28. August 1900 macht B. ähnliche Angaben.

---

1) l. o. Vallon.

Er habe die geschlachtete Kuh dreimal benutzt, im Herbst 1899 und im Winter; eine andere Kuh einmal.

An den Kleidern des B. ist ebensowenig, wie an der Kuh etwas zu sehen.

B. soll in der letzten Zeit schermüthig gewesen sein.

Keine Vorstrafen.

Gutachten vom Oberamtsarzt Dr. P. (6. September 1900).

Vater an Gehirnschlag gestorben. Eine Schwester der Mutter soll an Schwermuth leiden.

B. lernte nicht leicht. Mit 16 Jahren von Hause fort, weil er „frech und brutal gegen die Eltern war“.

In der letzten Zeit sehr viel Stellen. Blieb nirgends lange, weil er „sehr hitzig war und sich nichts gefallen lassen wollte“.

Ist Trinker (8 Liter Bier). Wenn er zu viel hatte, wusste er nicht mehr, was er that, sonst gutmüthig.

Seit dem 18. Lebensjahr leidet er nach seiner Behauptung an gesteigertem Geschlechtstrieb; vor etwa einem Jahre hat er sich, was er tief bedauert, ebenso wie in der letzten Zeit dreimal hinreissen lassen zu widernatürlicher Unzucht.

In der letzten Zeit konnte er nicht mehr schlafen, „es liess ihm keine Ruhe mehr“, er hörte stets zwei Männer ihm in's Ohr sagen: „Hänge Dich auf; wenn Du Dich nicht selbst anzeigen, so werden wir es thun“.

Glaubte sich stets von Landjägern verfolgt.

Vor der Anzeige wollte er sich erhängen, hatte aber den Entschluss nicht fassen können.

Im Gefängniss sehr unruhig und jammerte fortwährend: „Ach lieber Gott, hilf mir doch“ u. a.

Schrie Nachts sehr laut, antwortete auf Befragen: „Man hat mich nicht in den Himmel heraufgezogen und nicht hereingelassen, man wollte mich wieder herabfallen lassen“. Später ruhiger.

Somat. Nichts Besonderes. Blick verstört, starr, misstrauisch. Giebt zusammenhängend Auskunft. Behauptet später, er habe in diesem Jahre noch keine widernatürliche Unzucht getrieben. Er habe ein Verhältniss gehabt, das das unnöthig machte. Er erklärte, er schwebte im Gefängniss in fortwährender Angst, der Teufel sei ihm erschienen. Er habe doch Niemand umgebracht, wisse gar nicht, warum er verfolgt werde. Habe seinen Vater, Engel u. a. gesehen.

In Bezug auf sein Vergehen giebt er dann wieder an, bestimmt zu wissen, dass er mit mehreren Kühen geschlechtlich zu verkehren versucht habe, es sei ihm aber nicht gelungen, da die Thiere nicht liegen blieben. Wenn er getrunken habe, sei er wie ein Thier und 3 Männer können ihn nicht halten.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss:

„Leichte erbliche Belastung. Von Hause aus reizbares und unruhiges Temperament, ungeordneter Lebenswandel, Trunksucht haben auf B.'s Gehirn eingewirkt.

Seit längerer Zeit geisteskrank. Unzurechnungsfähig und die freie Willensbestimmung ausgeschlossen.

Die Frage, ob die Selbstanzeige des p. B. auf Wahrheit beruhe oder nicht, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden . . . .

24. September 1900. Aufnahme in die psychiatrische Klinik zu Tübingen. Macht einen gespannten Eindruck, sagt selbst, er sei immer etwas aufgereggt, verhält sich ruhig. Grossonkel mütterlicherseits und Grossante väterlicherseits geisteskrank. Seine Mutter und alle Geschwister seien leicht aufgereggt, eine Tante mütterlicherseits geisteskrank, sein Vater an Hirnschlag gestorben. Mutter trinke etwas viel.

Sollte erst in die Lateinschule; das ging nicht. Auf der anderen Schule gut gelernt. Habe anfangs schlecht behalten, später ging es besser.

Bis zum 17. Jahre zu Hause, half dort in Brauerei und Wirtschaft. Damals noch nicht viel getrunken. Mit 17 Jahren fort von Hause, da er frech war und schlecht in der Brauerei lernte.

Ging dann in eine Brauerei in Westfalen, dann gedient, darauf auf ein Jahr (89—90) nach Hause, dann wieder an verschiedenen Brauereien bis vor 3 Wochen.

Kann alle Stellen, die er gehabt hat, aufzählen mit Daten. Spricht sehr hastig, eintönig, wie etwas Eingelerntes. Seit dem 18. Jahre trinke er und zwar 7 Liter Bier täglich, in letzter Zeit auch Schnaps (2—3 Gläser), Wein nicht. Will nur selten betrunken gewesen sein.

Nie schwer krank.

Trauma: 1892 von einem Fass 3 m hoch hinabgefallen ohne weitere Störung. Nicht bewusstlos, nur äussere Verletzungen. 1893 ein Meter hoch durchs Fenster auf den Boden gefallen, nicht bewusstlos. Herbst 1899 im Streit sehr heftig auf einen Stein gefallen, gleich darauf sehr schwindelig, nicht bewusstlos.

1896 habe er einen Geheimpolizisten in der Schweiz geschlagen, dafür sei er bestraft. Seitdem habe er immer Angst gehabt vor der Polizei. Ende August d. J. meldete Patient sich bei der Polizei. Er war die Nacht vorher von Hause gekommen, musste gleich an die Arbeit, ohne zu schlafen. Hatte vorher viel getrunken und trank noch viel. Gegen Mittag hörte er immer rufen, der Landjäger komme und wolle ihn holen, gerieth in grosse Angst, lief nach S. und stellte sich. Schwitzte am Tage vorher schon stark. Glaubte, man wolle ihn umbringen. Er habe schon wiederholt solche Angstzustände gehabt.

1893/94. Auch eine Art Delirium; konnte nicht schlafen, war unruhig, fiel einmal bewusstlos um, ohne Krämpfe.

1897 habe er, weil er schlecht verdiente, sich das Leben nehmen wollen, habe es dann aber gelassen.

Im Sommer sei er leicht so unruhig und ängstlich, wenn er viel trinke. Könne die Hitze schlecht vertragen.

A. B. Er habe der Polizei angegeben, wie er selbst noch wisse, dass er 3 Mal eine Kuh gebraucht habe.

,Ein böser Geist hat mich geplagt, ich habe etwas Schwarzes gesehen.

Ich habe die ganze Nacht gebetet. Ich habe Himmel und Hölle gesehen, sah Feuer, glaubte, ich bekäme den Herzschlag. Im Arrest kamen zwei Mädchen in weissen Kleidern; die spielten wie Komiker mit den Füssen, hatten Stäbe in den Händen, waren erst an meinem Bett, nachher am Fenster. Als ich sie anfassen wollte, lachten sie.

Das war Nachmittags.

Ich glaubte, ich sollte in den Himmel fahren, ich hatte so ein Gefühl, ein Engel kam auf einem Rothschimmel und hat gepfiffen und hinter ihm kamen wieder die zwei Fräulein.

Einmal Abends habe ich so lange gebetet, bis ich den Heiland als Schäfer auf einem Berge sah. Wenn ich schlafen wollte, wurde ich so in die Höhe geworfen.“

Diese Erscheinungen waren in den ersten 5 Tagen im Arrest (vom 29. August bis 2. September 1900).

Als ihm der Pfarrer das Abendmahl gab, wurde es besser, nur schlief er schlecht.

Am Tage arbeitete er mit.

Er sah in den 5 Tagen Löwen, Hunde, Sauen etc., die auf ihn zukamen, sodass er grosse Angst hatte. Sie liefen hin und her.

In der Nacht, ehe er sich meldete, habe er den Teufel herausgefordert, sagte, wenn es einen Teufel gäbe, dann solle er kommen. Es lief ihm kalt über den Rücken, er bekam solche Angst, dass er in den Brunnen springen wollte. Als er nach S. ging, rief es immer im Wald, er solle sich aufhängen.

Die Erscheinungen im Arrest bewegten den Mund, er hörte aber nichts.

5 Tage — während der Erscheinungen — wusste er garnicht, dass er sich beschuldigt habe wegen des Umgangs mit den Kühen, später fiel es ihm wieder ein.

1895 habe er es einmal versucht, aber die Kuh blieb nicht stehen. Jetzt habe er es „mit seinem Wissen“ nicht gethan; er habe auch eine Bekanntschaft gehabt, mit der er geschlechtlich verkehrt habe.

Hatte er keine Gelegenheit dazu, so onanirte er.

Seit 14 Tagen keine Sinnestäuschung mehr; nur war der Schlaf noch unruhig, träumte viel.

Jetzt nicht besonders ängstlich, wolte gerne bald wieder heraus.

Somatisch jetzt keine wesentlichen Abweichungen mehr.

15. September 1900. Nachts ruhig. Auf seinen Wunsch arbeitet Patient mit im Garten.

20. September 1900. Ruhig, geordnet, arbeitet fleissig. Drängt sehr heraus, ohne Bier könne er es nicht aushalten, er wolte sich halt etwas einschränken auf 3 Liter pro Tag (!).

3. October 1900. Patient bleibt dabei, es sei ihm jetzt vollkommen klar, dass er nichts von dem gethan habe, weswegen er sich angeschuldigt habe. In letzter Zeit sei nie so etwas vorgekommen; die eine Kuh, die er angegeben, sei garnicht mehr dagewesen. Er wisste auch jetzt garnicht, wie er das habe thun sollen, da der Stall meistens offen stand und die Wirthschaft

gegenüber war. „Und so einen Charakter habe ich garnicht, es giebt ja Mädel genug.“

Früher (1895) habe er es einmal in der Betrunkenheit gethan; es fehlte ihm damals die Gelegenheit mit Mädchen anzuknüpfen, weil er in der französischen Schweiz war und kein Französisch verstand, später habe er nie wieder so etwas versucht.

Wie er dazu gekommen, sich dieses Vergehens anzuklagen, wisse er nicht; er träume aber, seitdem er das in der Schweiz gethan habe, oft davon, dass er mit Thieren sich etwas zu schaffen mache, mit Kühen, auch mit Bären, auch im Wachen manchmal. Gethan habe er nie wieder etwas dergleichen.

An dem Tage, als er sich meldete, glaubte er, der Landjäger sei im Stall, um nachzusehen, auch meinte er, zwei Männer (H. L.), die er auch vor Gericht angab, hätten es gesehen. Dieselben droschen in der Nähe. Wie er durch den Wald lief, rief es immer: „Häng Dich auf“, „lauf“, der „Landjäger kommt“.

Er sollte vom Gericht aus nach Hause, bat aber, ihn dort zu behalten.

Vor Gericht gab er am 1. oder auch 3. oder 4. Tage an, dass er mit einer resp. mehreren Kühen Umgang gehabt habe.

Nachdem die Sinnestäuschungen fortgegangen, wusste er selbst, dass er sich gestellt und gleichzeitig, dass er nichts davon gethan habe.

Patient meint, nachdem er gebeichtet habe, sei ihm viel leichter zu Muthe und besser, er habe früher so ein leichtfertiges Leben geführt.

Patient hält daran fest, dass er an dem ersten Tag im Gefängniss den Teufel gesehen habe. Er habe ihn ganz herumgedreht; auch lasse er sich nicht nehmen, dass er wirklich seinen Vater und Verwandte gesehen habe und Himmel und Hölle.

Keine Krankheitseinsicht für die Sinnestäuschungen. Er glaube bestimmt, dass er es gesehen habe; lässt sich nicht überzeugen, dass es Krankheit war.

Auf Befragen giebt er an, er habe immer stark an geschlechtlichen Erregungen gelitten; jetzt sei das auch noch so.

Er habe in letzter Zeit alles vertrunken, aus Zorn, weil er, da er sich nicht verheirathete, nicht die Wirthschaft bekam.

15. October 1900. Sehr fleissig, ruhig und geordnet, schläft gut. verlangt dringend heraus.

Meint, er habe wohl zu viel getrunken, er wolle es einschränken.

29. October 1900. Giebt heute zu, dass die Gestalten im Gefängniss (der Teufel u. s. w.) Gebilde seiner Phantasie, krankhaft waren. Gesehen habe er sie deutlich, aber er glaube nicht, dass der Teufel wirklich in Fleisch und Blut erscheinen könne.

Hält daran fest, dass er nichts von dem gethan, weswegen er sich angezeigt habe. Das könne ihm auch niemand nachsagen. Wie er darauf gekommen, wisse er nicht, es habe ihm vielfach von solchen Sachen geträumt, mit Bären, aber nicht mit Kühen. Von wilden Thieren habe ihm öfters geträumt. Er träume auch hier viel vom Geschäft, selten von sexuellen Dingen, nicht von Thieren. Hier und da ginge ihm die „Natur“ ab; er selbst habe es

hier noch nicht gethan. Geschlechtlichen Reiz habe er auch hier und da empfunden; geschlafen habe er gut.

Als ihm vorgehalten wird, er dürfe nicht mehr trinken, es sei ihm hier die Enthaltsamkeit gut bekommen, sagt er, er wolle es schon lassen, aber ganz lassen könne er es nicht, er könne ja sonst nicht arbeiten. Dass er vespern könne ohne Bier oder Most, sieht er nicht ein.

Hier habe er Erscheinungen oder dergleichen nie gehabt; er sehe ein, dass es krankhaft gewesen sei.

1. November 1900. „Gebessert“ entlassen.

Nach seinen eigenen Angaben, die einen glaubwürdigen Eindruck machen, ist unser Kranke in nicht geringem Maasse von Hause aus belastet. Er war mässig begabt, auch leicht erregbar und hat in Folge seines Berufes als Brauer schon mit 18 Jahren angefangen stark zu trinken, in früheren Jahren meist Bier, in letzter Zeit aber auch dazwischen Schnaps. Ausserdem hat er, 1892, 1893 und auch 1899 Verletzungen erlitten, die, wenn sie auch im Einzelnen nicht sehr schwer waren, doch in ihrer Gesamtheit sehr wohl geeignet erscheinen, sein von Hause aus etwas „invalides“ Gehirn weiter zu schwächen.

So wirken hereditäre Belastung und Veranlagung mit chronischem Alkoholmissbrauch und Traumen zusammen, um eine sehr ausgesprochene psychopathische Disposition hervorzurufen. Besonders im Sommer, wo er stärker trinkt, immer leicht ängstlich und unruhig, hat er schon 1893/94 ein wohl mehr abortives Delirium tremens überstanden und jetzt war — er will in Folge Aergers in letzter Zeit besonders viel wieder getrunken haben — eine acute Alkohol-Psychose bei ihm ausgebrochen, die durch das Vorwalten der Visionen, die Erregung und auch die kurze Dauer als Delirium imponirt, wenn auch das verhältnissmässig Geordnete im Aeusseren sowie die sehr lebhaften Gehörstäuschungen gewisse Züge der acuten Alkoholparanoia hineinragen. Bemerkenswerth war, dass erst etwa 8 Wochen nach Ablauf der eigentlichen Psychose Einsicht für das Krankhafte der Sinnestäuschungen eintrat.

Was nun die Selbstanzeige beim Amtsgericht angeht, so ist dieselbe der Ausfluss der acuten alkoholischen Geistesstörung, ganz entsprechend den Beobachtungen aus der Literatur, dass alkoholische Psychosen besonders häufig zu Selbstanzeigen Anlass geben. Dass die Sodomie, wegen deren unser Kranke sich dem Gericht gestellt hat, tatsächlich jetzt nicht vorgekommen war, das erscheint nach seinen eigenen durchaus glaubwürdigen Aeusserungen nach Ablauf der acuten Psychose, wie nach dem völlig negativen Ergebniss der Untersuchung, wohl zweifellos.

Das Verfahren ist sehr bald eingestellt. Die Haft war thatsächlich eine Art Schutzhaft für ihn.

Der Inhalt der Selbstanzeige — Versuch widernatürlicher Unzucht mit Kühen — hängt offenbar mit der Erinnerung an eine tatsächlich von unserem Kranken vor etwa 5 Jahren ausgeführte gleichartige Handlung zusammen, die im Beginn der jetzigen geistigen Erkrankung sich anscheinend besonders lebhaft und von unangenehmen, ängstlichen Empfindungen begleitet, geltend machte. Gefördert wurde sehr wahrscheinlich ein solch tiefgreifender Eindruck dieser Erinnerung durch vielfache Träume, an denen unser Kranter in den letzten Jahren sehr leidet, die vielleicht gerade vor Ausbruch des Deliriums besonders lebhaft waren, und deren Inhalt seit dem wirklich vorgenommenen Versuch der Sodomie meist in der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Thieren besteht; auch im Wachen denke er sich zuweilen in solche Situationen hinein. Dabei übt er sonst stets normalen Geschlechtsverkehr aus, nur, wie gesagt, in Träumen oder einer Art von wachen Träumen kommen diese sexuellen Unterströmungen zu Tage.

Endlich ist bemerkenswerth, wie unser Kranter das Zustandekommen seiner im Jahre 1895 begangenen unzüchtigen Handlungen mit Thieren erklärt, weil darin wieder ein Beweis für das Verschiedenartige, oft rein durch die äusseren Verhältnisse bedingte Entstehen perverser sexueller Handlungen liegt.

Der Kranke war damals in der französischen Schweiz. In Folge seiner Unkenntniß der französischen Sprache fehlte ihm die Gelegenheit mit Mädchen anzuknüpfen, und außerdem sei er betrunken gewesen.

In der unfreiwilligen geschlechtlichen Enthaltsamkeit, die sich ihm, bei seiner schon an sich sehr starken sexuellen Erregbarkeit, besonders unangenehm fühlbar machte, liegt wohl der Hauptgrund zu der sexuellen Perversität, deren Zustandekommen dann durch übermässigen Alkoholgenuss, der wohl die hemmende Scheu und den Ekel überwand, ausgelöst wurde.

So weit wir es jetzt zu beurtheilen vermögen, war die Sodomie damals nicht etwa als der Ausdruck pathologischer Veranlagung oder sonstiger psychischer Störungen bei unserem Kranter aufzufassen. Man könnte durch ähnliche Umstände sich das Zustandekommen der Sodomie auch bei einem geistig ganz normalen Menschen erklären.

Der Fall erinnert an eine Beobachtung, die Cramer in dem Capitel über perversen Sexualtrieb in seiner gerichtlichen Psychiatrie als Beweis dafür mittheilt, dass unter normalen Verhältnissen homosexuelle Handlungen und Neigungen auftreten können. Es handelte sich um einen Mann, der, in glücklicher Ehe mit zwei gesunden Kindern

lebend, Knechte in seiner Wirthschaft betrunken gemacht und dann unzüchtige Handlungen mit ihnen vorgenommen hatte. Derselbe gab an, er habe damals wegen Krankheit seiner Frau nicht wie gewöhnlich geschlechtlich verkehren können, „wie nun der Reiz kam, da dachte ich, ich könnte es auch mal so probiren, und so kam es“. Nach seiner Strafzeit übte er wieder normalen geschlechtlichen Verkehr aus.

Fall 2. Br., Wilhelm, 36 Jahre. Arbeiter.

Paranoia, wahrscheinlich auf alkoholischer Grundlage. Potus. Seit Sommer 1903 Stimmen und Beeinträchtigungsideen, deren Inhalt sich fast ausschliesslich auf angeblich früheren unsittlichen Verkehr mit seiner Schwester bezog. Unruhig, ängstlich. 24. September 1903 schliesslich Selbstanzeige wegen dieser vermeintlichen Verfehlung beim Amtsgericht. Untersuchung ergiebt keinerlei Beweis dafür. November 1903 wegen Geisteskrankheit Verfahren eingestellt. Seit 1. Februar 1904 in der psychiatrischen und Nervenklinik zu Kiel. Dort treten die Stimmen bald ganz zurück. Patient wird allmälig auch sonst freier. Anfang Mai 1904 gewisse Krankheitseinsicht. Delict jetzt in Abrede gestellt, Anzeige sei nur unter dem Einfluss der Stimmen erfolgt.

Ueber B.'s Vorleben ist nur bekannt, dass er 1896 wegen Körperverletzung mit 6 Monaten, 1902 wegen Hehlerei mit 2 Tagen Gefängniß und endlich 3 Mal wegen Bettelns (1893 2 Mal und 1 Mal 1903) vorbestraft ist.

Am 24. September 1903 meldete er sich bei der Polizeiverwaltung O.: Er habe im Frühjahr 1899 durch Bekannte erfahren, dass seine Schwester unsittlichen Verkehr mit Männern habe. Als er sie hierüber zur Rede stellte, fiel sie ihm um den Hals. Sie gingen dann zu dem in der Stube stehenden Tisch und dort habe er den Beischlaf mit ihr ausgeführt. Er habe dann später noch 4—5 Mal die Handlung wiederholt. Da ihm die Sache keine Ruhe lasse, so möchte er sein Gewissen durch die Sühne des Verbrechens reinigen.

Am 25. September 1903 wiederholte er diese Aussage vor dem Königlichen Amtsgericht O., das an demselben Tage Haftbefehl erliess.

5. October 1903. In der Verhandlung vor dem Königlichen Amtsgericht O. hält B. seine Aussage aufrecht, Beweismittel konnte er nicht anführen. Als er im September 1903 in S. auf einer Ziegelei arbeitete, hätten mehrere Leute über seine Schwester gesprochen, was sie sagten, habe er nicht behalten. Er habe aber daraus entnommen, dass sie über seine unerlaubten Beziehungen zu seiner Schwester Bescheid wüssten.

Bei der Vernehmung des B. stiegen hinsichtlich seiner Zurechnungsfähigkeit Bedenken auf, da er ein sonderbares, gedrücktes Wesen zur Schau trägt.

13. October 1903. Bei der Vernehmung vor dem Königlichen Landgericht A. bleibt B. bei seiner früheren Aussage, fügt noch hinzu, die Arbeiter in S.

hätten, als sie über seine Schwester sprachen, gesagt, eine Frau St. habe durch einen Spiegel gesehen, dass er mit seiner Schwester unsittlich verkehrt habe.

23. October 1903. Frau St. weiss bei ihrer Vernehmung vor dem Amtsgericht O. über die Sache garnichts.

3. November 1903. Die früheren Mitarbeiter in S. wissen bei ihrer Vernehmung über das Delict nichts. Sie hätten weder miteinander, noch mit B. jemals darüber gesprochen.

31. October 1903 erklärte der Gerichtsart B. für geisteskrank.

„Die Strafthat, deren er sich selbst beschuldigt, ist mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit nichts weiter, als eine selbstquälerische Wahnidee.

Abgesehen von seinen eigenen Angaben sind keinerlei Beweise dafür zu erbringen, dass er ein solches Verbrechen begangen habe und seine eigenen Angaben sind krankhaft gefälscht“.

9. November 1903. Aufhebung des Haftbefehls.

Im Krankenhaus zu A., wohin B. vom Gefängniss aus kam, gab er an, ein jüngerer Bruder solle an Anfällen leiden, er selbst habe die Schule nur bis zur 2. Classe besucht, da er wegen häuslicher Arbeiten viel versäumt habe. An Kopfschmerzen, Schwindel und Krämpfen habe er nie gelitten.

Im Sommer 1903, als er auf einem Gute arbeitete, habe er zum ersten Male bemerkt, dass die Leute über ihn gesprochen hätten, es sei ihm dort alles so merkwürdig vorgekommen, dass er schon nach 4 Tagen die Arbeit dort aufgegeben und weiter gewandert sei.

Seitdem habe er nirgends mehr Ruhe gehabt, alle 4–10 Tage habe er seine Arbeitsstelle gewechselt und sei auf der Landstrasse herumgezogen, da überall, wohin er kam, die Leute Anspielungen gemacht hätten über seine früheren unerlaubten Beziehungen zur Schwester, auch seien ganz sonderbare Dinge mit ihm passirt, Nachts hätte sich das Kopfkissen unter ihm gedreht, das Dach habe gekracht, das Vieh sei unruhig geworden, die Glocken hätten seinetwegen geläutet etc. Schliesslich habe er das nicht mehr ertragen können, und habe sich dem Gericht in O. gestellt, von wo er dem A.'er Gerichtsgefängniss, in dem er 5 Wochen jetzt gewesen sei, zugeführt worden wäre. Im Gefängniss sei auch über seine Schwester gesprochen worden, und über anderes, er habe das nicht alles behalten.

Ueber den geschlechtlichen Verkehr mit seiner Schwester berichtet er wieder Folgendes: Eine ihm bekannte Frau habe ihm eines Tages mitgetheilt, dass seine damals 14jährige Schwester sich mit Männern abgebe. Als er darüber seine Schwester zur Rede gestellt habe, hätte sie sich ihm auf die Knie gesetzt und seinen Hals umschlungen; darauf sei er mit ihr aufgestanden, sie habe sich auf einen Tisch zurückgelehnt, wodurch er sich habe verleiten lassen, mit ihr den Beischlaf zu vollziehen; das sei dann noch einige Male geschehen.

B. ist äusserlich ruhig und geordnet, spricht mit eintöniger leiser Stimme, sein ganzes Wesen hat etwas Unfreies, zugleich Aengstliches und Gedrücktes.

Auf Befragen gibt er an, seit längerer Zeit Stimmen zu hören, die durcheinander sprächen, ihr Inhalt sei verschieden, manches könne er nicht verstehen, vieles vergesse er gleich wieder, oft seien es Beschimpfungen, über die er nicht reden wolle. In der ersten Zeit gab B. an, er spüre einen Schall durch Brust und Arme und eine Menge Stimmen redeten auf ihn ein, über die er aber nichts Näheres angibt. Allmählich wurde Patient freier, beschäftigte sich etwas, gab an, die Stimmen hätten nachgelassen.

1. Februar 1904. Aufnahme in die Klinik zu Kiel.

Ruhig, macht einen gedrückten Eindruck. Personalien richtig. Oertlich und zeitlich orientirt.

Krank? Jetzt nicht, mitunter ziehe es die Brust zusammen, ihm werde so zitterig.

A. B. Er habe sich wegen Sittenvergehens freiwillig gestellt, sei vom Gefängniss A. am 13. November 1901 ins Krankenhaus gekommen.

A. B. Es habe immer Jemand gesagt, er solle sich stellen; auf näheres Befragen erzählt er wie früher, er habe im Sommer 1903 auf einem Hof in Mecklenburg gearbeitet, dort hätten Männer untereinander gesprochen über ihn, eine Frau B. habe es im Spiegel gesehen, auch andere wüssten es.

Dass er mit seiner Schwester geschlechtlich verkehrt habe, sei Thatsache, wie er es früher angegeben habe. Es sei 1899 gewesen, die Schwester solle jetzt tott sein, es sei ihm in O. so vorgelesen. A. B. erklärt Patient, schon vorher zuweilen Stimmen gehört zu haben, die ihn aufforderten, sich zu melden; er habe aber nicht gewusst, wo er sich melden sollte.

A. B. giebt an, bevor er nach A. gebracht sei, habe er viele Stimmen gehört, die von Aussen her kamen, und die er zum Theil kannte; sie sagten, er solle da und dort hingehen, führte er dies aus, so sagte eine andere Stimme wieder das Gegenteil, er solle wieder zurückkommen. Auch habe man von Erschiessen und Ähnlichem gesprochen.

Spontan sagt Patient, als er im October 1903 in B. übernachtet habe, sei plötzlich das Kissen unter seinem Kopf weggekrochen, eine Stimme sagte, er solle ans Fenster gehen und die Männer heraufrufen. Er that dies; unten standen die Männer mit einem Kasten, die dann auch heraufkamen.

A. B. Es sei ihm vorgekommen, als wenn er verfolgt würde, überall wohin er käme, wären Männer aufgestellt; von wem die Verfolgungen ausgingen, könne er nicht sagen.

A. B. Es ziehe manchmal durch den linken Arm und durch die Brust eine Art von elektrischem Strom.

In letzter Zeit will Patient keine Stimmen hören.

A. B. Warum er so trübsinnig sei, sagt er, er sei immer so gewesen. In der ersten Zeit in A. sei ihm öfters ängstlich gewesen, er habe schlecht schlafen können.

Patient macht im Ganzen einen etwas deprimirten Eindruck, bringt alles in monotonem, trübseligem Tone vor, seufzt manchmal tief, sitzt, wenn man ihn nicht anredet, regungslos da, die Hände zusammengelegt, starrt vor sich hin.

Der Gesichtsausdruck hat etwas Starres, zuweilen Trauriges und Ängstliches.

Patient fasst die Fragen richtig auf, gibt aber wenig klar Auskunft.

Als Kind angeblich Typhus.

Trauma O. Heredität O. Syphilitische Infection negirt.

A. B. giebt er an, manchmal werde ihm so zitterig und bunt vor den Augen, umgefallen sei er nicht.

Die körperliche Untersuchung ergibt nichts Besonderes.

2. Februar. Nachts ruhig.

A. B. Gehört habe er nichts. Hin und wieder ziehe es ihm durch beide Arme wie ein Ruck.

23. Februar. Verhält sich ruhig für sich. Geordnet.

A. B. Das sexuelle Delict habe er doch begangen. Die hätten es ihm dort gesagt.

A. B. Er sei auch bei einem Kaufmann in M. noch etwas schuldig. Das wolle er aber noch bezahlen.

A. B. Ob er sonst noch etwas begangen habe: Er habe sein uneheliches Kind auf dem Standesamt auf seinen Namen anschreiben lassen, er wisse aber nicht, ob das strafbar sei. Es habe ihm aber einer gesagt, das sei strafbar.

Krank? „Nein“. „Ich möchte am liebsten bestraft sein für mein Verbrechen, damit mich die Leute zufrieden lassen.“

A. B. „Hier sprechen die anderen Patienten nicht über mein Verbrechen.“

29. März. Krank? „Nein, aber gewesen.“

Was fehlt? „Ich hatte solch Zittern über der Brust und dem ganzen Körper.“

A. B. Er habe Stimmen gehört, auch wenn keine Leute bei ihm waren. Er wisse nicht, wo die Stimmen hergekommen seien; das müsse wohl von der Angst hergekommen sein.

A. B. Das sexuelle Delict müsse er begangen haben, denn Frau St. habe es doch durch den Spiegel gesehen. Auch hätten die Leute ihm später gesagt, dass er es gethan habe.

Stimmen höre er hier nicht mehr. Auch sage man ihm hier nichts Schlechtes mehr nach.

Patient ist hier vollkommen geordnet, arbeitet fleissig.

Sagt dann spontan: „Ich bin mit Knüppeln zur Polizei getrieben worden, um mich anzuseigen. Die Leute, die das thaten, kenne ich nicht.“

7. Mai 1904. Bittet, wie schon öfters, um seine Entlassung, da er einen Brief von seiner Schwester bekommen habe.

A. B. giebt er heute an, er habe mit seiner Schwester nicht geschlechtlich verkehrt. Es sei ihm aber von unbekannten Leuten gesagt und da habe er sich schliesslich stellen müssen, weil er sich nicht anders zu helfen wusste. Eine Frau, die in der Nähe seines Hauses wohnte, solle das Gerücht aus Rachsucht über ihn verbreitet haben, weil er den Sohn im Verdacht hatte, dass er mit seiner (des Patienten) Schwester verkehre. Die Arbeiter, die später über die Sache gesprochen hätten, hätten unbedingt von der Sache gehört, denn sie

hätten in seiner Gegenwart darüber gesprochen. In der Klinik sei nie darüber gesprochen.

Er habe schon längere Zeit Feinde, einmal sei ihm z. B. sein Rock zerschnitten, er habe einen Verdacht gehabt, habe aber nichts nachweisen können. Jetzt höre er keine Stimmen mehr, früher sei dies, wie er glaube, die Folge der Aengstlichkeit gewesen. Es sei ihm nur so vorgekommen, als wenn Jemand mit ihm über die betreffenden Angelegenheiten gesprochen hätte.

11. Mai 1904. Giebt heute zu, täglich für etwa 30 Pf. Kümmel und zuweilen auch Bier getrunken zu haben, während er früher stärkeren Potus in Abrede stellte.

22. Mai 1904. Dauernd ruhig und geordnet, arbeitet fleissig. Entwischen.

Auch in diesem Falle haben wir es mit einem Trinker zu thun. Die ausserordentlich lebhaften, dabei sich meist in ihrem Inhalt wiederholenden Gehörstäuschungen, der Inhalt derselben an sich, konnten schon den Gedanken an eine Alkohol-Paranoia nahelegen, wofür auch die in wenigen Monaten bei Alkohol-Abstinenz eintretende sehr wesentliche Besserung mit wenigstens theilweiser Krankheitseinsicht sprach. Freilich kommen ganz ähnliche Krankheitsbilder auch ohne alkoholische Grundlage vor, sodass wir, vor Allem da wir nur auf die eigenen anamnestischen Angaben des Kranken angewiesen sind, zu einer sicheren Entscheidung nicht kommen können.

Weshalb die Anzeige gerade diesen Inhalt bekommen hat, dafür fehlen hier jegliche Anhaltspunkte, nur bewegen sich ja bekanntlich die Wahnideen und Sinnestäuschungen bei alkoholischen Psychosen mit Vorliebe in der sexuellen Sphäre.

Auch in diesem Falle ergab die gerichtliche Untersuchung keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Selbstanklage, und die deshalb angeordnete ärztliche Untersuchung konnte leicht die Geisteskrankheit als Grundlage derselben feststellen.

Fall 3. L, Albert, Drogist. 27 Jahre.

Dementia paranoides. Zeitweise etwas Potus.

Beginn der psychischen Erkrankung März 1903 mit vielen Wahnideen und Sinnestäuschungen im Sinne der Versündigung durch Veruntreuungen, Diebstähle, sexuelle Delicte u. dgl.

20. Juni 1903. Selbstanzeige beim Amtsgericht wegen Diebstahls u. s. w. Untersuchung ergiebt, dass die Anzeige sehr wahrscheinlich unbegründet ist und krankhaft bedingt.

23. Juli 1903. Aufhebung des Haftbefehls.

17. Februar 1904. Aufnahme in die Klinik zu Kiel. Hält an der Richtigkeit seiner Selbstanzeige fest.

Am 20. Juni 1903 meldet sich L. bei der Polizeibehörde zu H. und beschul-

digt sich, seit dem Jahre 1892 fortgesetzt die Ladenkasse seiner Principale bestohlen zu haben, und zwar immer um kleinere Beträge, im Ganzen könnten es etwa 500 Mark sein. Sein Gewissen lasse ihm keine Ruhe.

An demselben Tage Haftbefehl gegen L. Vor dem Amtsgericht wiederholt L. die Beschuldigung vom 20. Juni 1903.

Die Vernehmung der früheren Principale am 7. Juli 1903 ergiebt, dass

1. nur einer derselben, bei dem L. vom November 1899 bis Februar 1900 thätig war, angab, dass L. Waaren im Werth von mindestens 10 Mark entwendet habe, ohne etwas Bestimmtes vorbringen zu können.

2. Die übrigen Principale, bei denen L. thätig war, sagen übereinstimmend aus, dass es höchst unwahrscheinlich, theilweise sogar, dass es vollkommen ausgeschlossen sei, dass L. sie bestohlen habe.

3. Der Vertreter der Firma, wo L. zuletzt war, sagt aus, dass L. eines Tages von selbst gekommen sei und sich des Diebstahls von 3 Mark aus der Portokasse beschuldigt habe. Ausserdem habe er etwas Packpapier mitgenommen. Bei sofort angestellter Untersuchung konnte die Entwendung der 3 Mark nicht festgestellt werden. Ausserdem sei L. durch sein merkwürdiges Wesen aufgefallen. Man habe ihn für geistig nicht normal gehalten.

Am 21. Juli 1903 bestätigt die Schwester des L.: „Ihr Bruder sei in letzter Zeit immer melancholisch gewesen.“ Ein Arzt habe angeordnet, dass sich L. wegen Melancholie in ein Krankenhaus begeben müsse.

Am 23. Juli 1903 Aufhebung des Haftbefehls.

Nach Angabe der Angehörigen L.'s besteht keine hereditäre Belastung. Potus und frühere schwere körperliche Erkrankungen werden ebenso wie Trauma negirt. Patient soll in der Schule leidlich mitgekommen sein, war aber immer etwas träumerisch.

Etwa seit März 1903 verändert, für sich, sprach kaum, konnte nicht schlafen, wurde reizbar und heftig, fiel im Geschäft dadurch auf, dass er ruhelos hin und her wanderte, bald dies, bald jenes angriff, aber nichts mehr ordentlich erledigte. Nach Aufhebung der Haft (Juli 1903) war L. im Krankenhaus zu A. Er erschien theilnahmslos, etwas scheu, war meist für sich. Auf Befragen gab er an: Seit Frühjahr 1903 schon höre er allerlei Stimmen, die ihn beschimpften, ihm Vorwürfe machten, dass er sich sexuell vergangen habe, dass er alle Mädchen unglücklich gemacht, inficirt habe, dass er sich selbst ganz ruinirt habe durch Onanie und andere geschlechtliche Ausschweifungen. Er habe tatsächlich viele sexuelle Vergehen hinter sich, habe Unterschlagungen im Geschäft gemacht und sich dieserhalb der Behörde gestellt, sei aber nach 20 Tagen Untersuchungshaft wieder freigelassen worden, weshalb wisse er nicht. Dass die Stimmen ihn überall hin verfolgten, müsse wohl hypnotisch sein, habe darüber einmal gelesen. Es seien Männer- und Frauenstimmen durcheinander, die ihn Tag und Nacht belästigten; besonders wenn er das Wasser am Krahnen laufen höre, oder ein anderes continuirliches Geräusch vorhanden sei, treten die Stimmen sehr stark hervor, ebenso wenn laut um ihn herum gesprochen werde. Zeitweise seien sie heftiger, zeitweise nähmen sie an Stärke ab; stets empfinde er sie unangenehm, nicht nur wenn sie schimpften,

auch wenn sie ihm sagten, dass er 50, 100, 500 ja 1000 Millionen Vermögen bekommen werde; auch erzählten sie ihm, dass er eigentlich von Herkunft ein Staufer sei. Das hänge wohl damit zusammen, dass er früher gehört habe, seine Urgrossmutter sei mit einem Grafen verlobt gewesen und aus Papieren des Vaters habe er gesehen, dass dieser mit anderen Verwandten Anstrengungen gemacht habe, eine holländische Millionenerbschaft, die von seinen vor hundert Jahren nach Indien ausgewanderten Verwandten stammen sollte, für die Familie zu retten. Er traue den Stimmen nicht recht, da sie bald so, bald anders redeten. Auch in seine täglichen Verrichtungen mischten sich die Stimmen hinein. Wenn er z. B. die Karten in die Hand nehmen wolle, so höre er die Stimmen rufen, er solle das Spiel lassen. Ob das Stimmenhören eine Krankheit sei oder etwa eine Strafe, das wisse er nicht.

17. Februar 1904 Aufnahme in die Klinik zu Kiel.

Ruhig, örtlich und zeitlich orientiert. Von 1895 bis Anfang 1903 viel Bier (5 Flaschen und mehr täglich) und Bittern getrunken.

Mit 13 Jahren Verletzung am Hinterkopf; kurze Zeit bewusstlos. 1899: Gewächs am Penis, früher Tripper. Syphilitische Infection?

A. B. In das A.'er Krankenhaus gebracht, weil er in Folge von Stimmen nicht schlafen konnte.

Am 21. Juni 1903 sei er in H. selbst zum Richter gegangen, habe sich wegen Unterschlagung angezeigt; er sei nach 3 Wochen wieder entlassen; die Stimmen hätten auch damals viel gesprochen und zwar oft von Unterschlagung. Dass sie ihn direct aufgefordert hätten, zum Richter zu gehen, sei nicht der Fall. Er höre die Stimmen seit Mitte März 1903. Es habe am Tage auf der Strasse angefangen. Was sie im Einzelnen gesagt haben, wisse er nicht mehr. Er habe damals ein unruhiges Gefühl gehabt, als ob sich etwas ereignen sollte. Vor dem Auftreten der Stimmen sei dasselbe noch nicht vorhanden gewesen. Die Stimmen nahmen zu, er hörte sie auch Nachts; sie waren ohne Namennennung gegen ihn gerichtet („Er oder Du“), oder es war eine Unterhaltung der Stimmen untereinander. Es waren sehr viele Stimmen. Hier habe er noch nichts gehört, er wolle auch nicht darauf achten; früher habe es ihn stark belästigt.

Er habe auch im Körper Schmerzen und Wallungen verspürt, die er auf fremde Einflüsse bezog, vielleicht sei es durch Hypnose geschehen. Auch an dem Geschlechttheile belästigte man ihn, man rief Pollutionen hervor. Besonders in der Zeit, ehe er in das Krankenhaus kam, hatte er das Gefühl, als ob das Gehirn durcheinander gerührt würde; manchmal war es auch, als ob das Herz grösser würde, so sagten ihm die Stimmen das Blut gehe auf und nieder.

A. B. Die Stimmen hätten ihm auch gesagt, er werde noch Millionär werden, er stamme ab von einer Familie „Tackie von Löwenstein“ oder von den „Staufen“. Früher habe er derartige Andeutungen nie erhalten. Auf der Strasse fiel ihm auf, dass die Leute ihn beobachteten; er glaubte, sie erhöben die Faust gegen ihn, um ihn zu schlagen. Ob die Stimmen die Wahrheit sagen, wisse er nicht; sie sagten Zweideutigkeiten und widerriefen sich. Patient

ist ziemlich weitschweifig, bringt alles in lässiger, wenig affectvoller Weise hervor.

Die körperliche Untersuchung ergibt ausser allgemein dürftigem Ernährungszustand nur eine ca. 3 cm lange, glatte und verschiebbliche Narbe am Hinterkopf.

24. Februar. A. B. Es gehe gut. Krank sei er nicht. Er sei doch nur zur Beobachtung.

A. B. Auch heute höre er noch Stimmen, die von draussen im Flüsterton sprächen. Was die Stimmen sagten, könne er nicht angeben, da er nicht darauf achtet. A. B. Vorwürfe machten ihm die Stimmen hier nicht mehr.

Patient macht noch einen scheuen Eindruck, will nicht recht mit der Sprache heraus.

A. B. Ob er noch verfolgt werde: „Bestimmt weiss ich es nicht und das Unbestimmte will ich nicht aussprechen.“

A. B. In H. hätten die Freimaurer ihn durch eine Stimme aufgefordert, in die Loge zu kommen. „Wenn die Freimaurer mir was wollen, können sie mir ja schreiben.“

5. März. Verhält sich ruhig und geordnet. Sei nicht krank.

A. B. bestreitet Patient seinem früheren Chef Waaren fortgenommen zu haben. „Der hat wohl einen Vogel.“ — Dagegen habe er ihm häufig Geld fortgenommen. Auch die übrigen Diebstähle habe er auch begangen.

Im Juni 1903 habe ihn beständig eine Stimme auf der Strasse verfolgt, auch Nachts, die ihm keine Ruhe gelassen habe.

A. B. Hier höre er seit einigen Tagen keine Stimmen mehr. Auch vorher, als er noch Stimmen hörte, habe er sich nicht darum gekümmert.

Patient bringt die Sachen in höchst gleichgültiger, völlig affectloser Weise hervor.

30. März. Zeigt interesseloses Wesen, lacht vor sich hin. Er äussert verschiedentlich den Wunsch entlassen zu werden, ohne aber darauf zu bestehen.

A. B. Krank sei er nicht, er fühle sich nur körperlich etwas schwach, durch den Aufenthalt im Krankenhaus geworden.

A. B., ob er die bei seiner Selbstbeschuldigung angegebenen Summen wirklich unterschlagen habe, wird Patient erregt, sagt: „Darauf verweigere ich die Antwort, das sind doch meine Sachen“.

A. B.: Stimmen höre er jetzt nicht mehr, er habe dieselben früher gehört, die hätten geschimpft und gedroht. Er habe das Gefühl gehabt, als ob er verfolgt worden sei. Seine Gedanken darüber wolle er für sich behalten.

A. B. Hier werde er zwar nicht verfolgt, aber man halte ihn widerrechtlich zurück, da er doch gar nicht krank sei. Auf wessen Veranlassung er hier zurückgehalten sei, wisse er nicht.

A. B. Er glaube, dass er auch einen besseren Posten bekleiden könne, als den eines Handlungsgehilfen.

Er glaube seinen Fähigkeiten nach etwas „Höheres“ beanspruchen zu können.

In den nächsten Monaten keine wesentliche Aenderung.

4. Juni 1904. Seit einem Jahre habe er viele unangenehme Empfindungen am Körper gehabt, habe nicht ordentlich atmen können, habe Beklemmungen auf der Brust, in der Kehle, im Kopfe gehabt und steife Glieder. Auch unangenehme Gerüche und Geschmäcke habe er gehabt, ekelhafte Gefühle, z. B. an den Geschlechtsteilen u. s. w. Er habe bestimmte Vermuthungen, wer dahinter stecke, wolle diese aber für sich behalten.

A. B. giebt er zu, es sei auch möglich, dass seine Vorstellungen krankhaft seien, er habe schon bei anderen Kranken beobachtet, dass diese an Wahnvorstellungen litten.

28. Juni. Schreibt an seine Schwester einen Brief unanständigen Inhalts, in dem er seine früheren sexuellen Excesse mit Wahnvorstellungen und Sinnen-täuschungen vielfach verfliegt, so — „Im U. G. glaubte ich Kopfstimmen von allen Gefangenwärtern gehört zu haben, ausser den übrigen Stimmen und in A. auch von mehreren Polizisten. Und vordem ich selbst zum Richter ging, glaube ich selbst in einer Hypnose gewesen zu sein, wenigstens habe ich eine Menge Bilder davon im Kopf“.

In der Folgezeit im wesentlichen das Gleiche.

30. Juli. Schreibt einen ähnlichen Brief wieder, am Schluss: „Ich hatte sozusagen keinem Menschen etwas erzählt, was ich gemacht, höchstens mal, dass ich . . . . . und doch glaube ich von aller Welt voriges Jahr alle meine Schande in H., A. zu hören; mir ein Rätsel“.

6. August 1904. In eine Anstalt übergeführt.

Dieser Fall liegt an sich einfach.

Das zerfahrene, oberflächliche und gleichgültige Wesen des Kranken, die Affectlosigkeit der Wahniddeen, die, wenn sie auch zahlreich sind und wenigstens theilweise dauernd beibehalten werden, doch keine eigentliche Systematisirung erkennen lassen, sprechen gegen eine typische Paranoia und für Dementia paranoides. — Der Alkoholmissbrauch hat hier wohl kaum eine nennenswerthe Rolle gespielt.

Etwa ein Vierteljahr nachdem die ersten Erscheinungen der Dementia paranoides bemerkt waren, erstattete unser Patient die Anzeige wegen Diebstahls, Veruntreuungen etc. gegen sich beim Amtsgericht. Die angestellte Untersuchung ergab auch hier sehr bald das ganz oder so gut wie ganz Unbegründete der Selbstanklage, so dass, da gleichzeitig die krankhafte Grundlage derselben hervortrat, die Haft bald aufgehoben wurde. Die Idee, dass er sich thatsächlich in der angezeigten Art verfehlt habe, hielt der Kranke übrigens dauernd fest.

Fall 4. B., Karoline, 30 Jahre, unverheirathet.

Imbecillität. Hysterie. Pseudologia phantastica.

Schlecht gelernt, leicht erregbar.

1898 wegen Zechprellerei verhaftet. Giebt falschen Namen an und

erstattet Selbstanzeige wegen Kindesstödtung in phantastisch-theatralischer Weise. Verfahren wegen Geisteskrankheit eingestellt.

2. September bis 21. November 98. Psychiatrische Klinik zu Tübingen. Dort trat neben den Zeichen erheblicher Geistesschwäche vor Allem die Neigung zu phantastisch ausgeschmückten Erzählungen über ihre eigene Person hervor.

Von Hause aus eigenartig, schlecht gelernt, leicht erregbar.

April 1892 einige Tage in einem Krankenhouse zu St. auf eigenen Wunsch. Gab dort an, sie habe seit ein paar Jahren Schmerzen in der Brust, klagte über Atemnoth. Objectiv nichts nachweisbar.

Sie erzählte, sie habe 18500 Mark Vermögen. Um dieses an sich zu bringen, wollten ihre Verwandten sie für geisteskrank erklären. Patientin erzählte ungefragt mit Pathos eine Liebesgeschichte mit einem Fabrikantensohn. Bei der Frage nach der letzten Periode lachte sie hell auf und erzählte laut, dieselbe sei seit drei Monaten fortgeblieben. — Die äusserliche Untersuchung schien den Verdacht auf Gravidität zu bestätigen. Ob tatsächlich eine Gravidität damals vorgelegen hat und was weiter geschehen, ist nicht bekannt.

Nach den Acten des Amtsgerichts S. war 1893 ihre Entmündigung beantragt, doch wurde der Antrag später zurückgezogen. Der Grund der Zurückziehung findet sich nicht in den Acten.

1893—95 war Patientin in einem Erziehungshaus für verwaiste Kinder zu L. Dort galt sie als nicht normal. Sie gab an, aus der Landarmenanstalt O. entlaufen zu sein. Wird wegen Bettelns verhaftet (Aug. 98). Nennt sich Wirt, giebt genau an, wer angeblich ihr Vater und ihre Mutter seien: „Wirt, Sofie, geboren am 26. April 1869 zu Stammheim, Tochter des verstorbenen Gottlieb Wirt, Bauers und der verstorbenen Pauline geb. Seeger, 4mal vorbestraft wegen Betruges und Bettelei“. „Vor 2 Jahren wurde ich von der Landarmenbehörde in das Arbeitshaus in O. eingewiesen. Dort bin ich am 26. August heimlich fort, seither habe ich vom Bettel gelebt.“

1. September 1898. Anfragen bei den betreffenden Behörden erweisen die Angaben als falsch.

Aus der Untersuchungshaft lässt sich vorführen:

Sofie Wirt . . . . .

„Da ich von Gewissensbissen und Anfechtungen geplagt werde, so sehe ich mich veranlasst, folgendes Geständniß abzulegen: Vom Jahre 1892—1896 war ich bei der Schwester meiner Mutter, Friederike, geb. Dinkelaiber, welche an den damals noch lebenden Leineweber Ulrich Klotz in Stammheim verheirathet war, in Kost und Wohnung. Während dieser Zeit arbeitete ich in der Jacquard-Weberie von W. K. daselbst. Der Sohn des Inhabers der Firma, der nunmehr 31jährige Wilhelm K. hat in dieser Zeit wiederholt Geschlechtsumgang mit mir gehabt, in Folge dessen ich schwanger wurde. Den K. habe ich alsbald von meinem Zustand in Kenntniß gesetzt. Dieser rieh mir alle möglichen Mittel an, meine Leibesfrucht abzutreiben. Ich habe auch Salzsäure,

Absud von Lorbeerblättern und Wachholder getrunken, um diesen Zweck zu erreichen, aber alles vergeblich.

Als ich ungefähr im 7. Monat schwanger war, ist Wilhem K. nach Amerika gegangen und seither nicht mehr zurückgekehrt, ich habe nie mehr etwas von ihm erfahren.

Die Abtreibungsmittel habe ich fortgesetzt und meine Schwangerschaft vor meiner Tante und überhaupt im Hause geheim gehalten.

Als ich im September 1896 (im 8. Monat meiner Schwangerschaft) spürte, dass ich niederkam, verliess ich Abends das Haus und ging auf der Strasse Ludwigsburg zu. Unterwegs kam ich an einen Wald, und erwartete meine Niederkunft, welche bei Nacht erfolgte. Ich habe gefühlt, dass das Kind, welches ich geboren hatte, sich bewegte. Auch habe ich dasselbe schreien hören. Nach ungefähr einer Stunde wurde es Dämmerung. Das Kind hat zu dieser Zeit immer noch gelebt und da ich mich desselben entledigen wollte, so gab ich ihm mit der Faust einen Streich auf den Kopf, in Folge dessen es starb. Bei der Niederkunft war ich vollständig allein und habe die That lediglich in Verzweiflung ausgeführt. Das Kind habe ich unter einem Baume im Walde verscharrt; ich glaube nicht, dass ich den Platz wiederfinden würde. Auf dies hin habe ich mich noch weitere 2 Tage im Wald herumgetrieben und bin dann wieder nach Hause zu meiner Tante in Stammheim zurückgekehrt. Dort hat man mich allerdings gefragt, wo ich gewesen sei und weshalb ich so schlecht aussehe. Ich gab auf sämtliche Fragen ausweichend Antwort, womit meine Tante und die anderen Leute sich begnügten“.

6. September 1898. Gesteht ihren richtigen Namen ein.

Vater: Gottlob, Jakob B., Dreher.

Mutter: Karoline, Luise geb. K.

Ich habe schon in C., N. und H. falsche Namen angegeben, und zwar, damit man in S. nicht erfahren soll, dass ich schon so oft vorbestraft bin.

Das Geständniss, das ich abgeleghabe über die Kindestödtung, ist durchaus erfunden. Ich habe dies nur gethan, damit ich nicht mehr nach S. zurückkomme; denn mein Pfleger batte mir schon öfter gedroht, wenn ich mich nicht bessere, bringe er mich in eine Anstalt.

Verfahren wegen Geisteskrankheit eingestellt.

9. September 1898. Aufnahme in die Klinik zu Tübingen.

Als Kind angeblich Gichter.

Im 11. Jahre Lungenentzündung „bis zum 14. Jahre“.

In der Schule schlecht gelernt. Dann in der höheren Töchterschule in K. ein Jahr lang; ging fort, weil ihr das Lernen zu schwer fiel. War danach bei Verwandten, weil sie im Dienst wegen ihrer Lungen nicht aushielte. Sie bekam und bekommt auch jetzt noch bei jeder kräftigen Arbeit Schmerzen und Stechen in der Brust.

Im Jahre 1892 habe ihr Pfleger Bankrott gemacht und dabei habe sich herausgestellt, dass er für seinen Schwiegersohn eine Fabrik gebaut habe, wozu er nach der Angabe der B. 6400 Mark von ihrem Erbtheile benutzt habe.

Ihr sei damals nichts davon mitgetheilt worden, obwohl sie schon 23 Jahre alt war.

Angeblich hätten der Schultheiss und der Notar zugestimmt; ihr wäre es aus Schonung für ihre Gesundheit nicht gesagt worden.

1891 im April ist sie, wie sie nachträglich angiebt, im Spital zu S. mit Tuberculin gespritzt worden. Damals sei ihr von einem Vetter mitgetheilt, dass der Vormund W. ihr Geld benutzt habe. Angeblich soll dieser 1892 wegen Veruntreuung von Mündelgeldern zu 4 Wochen verurtheilt worden sein.

Sie habe dann noch einen Process gegen ihn geführt und habe dann noch einiges Geld wiederbekommen.

Befragt, versichert sie lebhaft: Die Acten seien alle in S. auf dem Rathaus, man könne es nachlesen.

Auf ihren Wunsch kam sie 1893—95 in die Anstalt für verwäiste Mädchen nach L., sie habe sich aber schlecht mit den Schwestern vertragen. Es sei da immer so gewesen, dass sie sehr leicht Streit bekommen habe und sich sehr leicht aufgeregt habe.

Von Jugend an wüll sie sich krank fühlen und an Athemnoth gelitten haben, sowie an Schmerzen in der linken Brustseite; auch habe sie viel husten müssen. In ihrer Anfregung sei sie dann oft auch im Kopf nicht klar, besonders seit 1892. Es steige ihr dann alles zu Kopf; es werde ihr schwarz vor den Augen und wirr im Kopf und, wie sie mit einer gewissen Befriedigung erzählt, habe sie mehrfach daran gedacht, sich das Leben zu nehmen. Die Zustände sollen besonders schlimm während der Periode sein.

Im Jahre 1892 habe sie viel Geld verschwendet, 2500 Mark, indem sie beliebig nach St. ging, und mit ihrem Onkel zusammen für Kleider etc. ausgab. Sie erzählt dies in triumphirendem Tone, sie habe immer herausgefunden, wie man das Geld am besten ausgabe.

Sie sah dann selbst ein, dass es so nicht weiter ging und bat dann selbst, entmündigt zu werden, wurde 14 Tage nach St. geschickt in K.-Hospital, wo Obermedicinalrath L. sie begutachtete.

Am 13. August d. J. sei sie dann von B. nach H. gelaufen, habe dort gegessen und getrunken und habe nichts bezahlt. Dafür sei sie 14 Tage eingesperrt worden als Zechprellerin. Am 27. ging sie nach Abbüssung ihrer Strafe nach Tübingen. Dort wurde sie von der Polizei aufgegriffen und nach einigen Requisitionen, nachdem sie einen falschen Namen angegeben hatte, auf die Klinik gebracht.

$$7 \times 14 = 98.$$

König von Württemberg? „Wilhelm“.

Zeigt noch gute Erinnerung an die Schulkenntnisse, die sie angeblich in K. erworben hat.

Von Bismarck und der neueren Geschichte weiss sie nichts.

Aus ihrer Erzählung spricht eine gewisse Abenteuerlust und Mangel an ethischem Gefühl.

Bei der körperlichen Untersuchung fällt auf, dass sie anfängt, sehr heftig

und mühsam zu athmen. An den Lungen objectiv keine Veränderung. R./L. und Kniephänomene +. Motilität und Sensibilität frei.

12. September. Wünscht dem Arzt noch etwas mitzutheilen; bittet noch einige Tage hierbleiben zu dürfen, da sie in ihrem Kopf etwas spüre, sie leide jetzt schon immer an Kopfweh und könnte schlecht schlafen. Sie giebt auch an, dass, als sie im Amtsgefängniss war, sie Nachts habe leise ihren Namen rufen hören.

Giebt auf Befragen zu, dass sie noch öfter als sie bisher angegeben, mit dem Gesetz in Conflict gekommen sei.

So sei sie in B., wo sie ihr Abendessen durch Steineklopfen abverdienen sollte, weggelaufen. Auch sonst habe sie noch einiges auf dem Kerbholz.

In C. habe sie acht Tage Haft gehabt wegen Landstreichens, Bettelei und Angabe falschen Namens.

Gleich darauf 5 Tage Haft in N. wegen Zechprellerei.

Sie erzählt diese angeblichen Vergehen mit einem gewissen Vergnügen, ohne dass sich eine Spur von Reue oder Schamgefühl dabei geltend macht. Zuerst habe ihr die Haft Vergnügen gemacht, nachher aber weniger.

Sie wurde von ihrem Pfleger geholt, blieb 4 Wochen zu Hause und lief dann am 13. August fort.

Sie sagt, wenn man sie jetzt wieder nach S. bringe, würde sie sofort wieder davon gehen.

Sie wolle lieber in eine Anstalt, als dorthin zurück.

Im Mai sei sie zum ersten Mal ohne Wissen ihres Pflegers und Paten fortgewesen.

Sagt ein Gedicht von Gerok auf, das sie vor langer Zeit gelernt hatte.

Weiss die Daten und Orte, wo sie sich aufgehalten hat, auffallend gut. Hauptstädte von Oesterreich und Russland richtig.

Hauptstadt von Deutschland und Preussen? Preussen hat sie wohl mal nennen hören, weiss aber nichts darüber.

Versteht den Ausdruck „Landsmann“ nicht. — Letzter Krieg 1870/71.

Sagt zweifelnd „gegen Frankreich“.

Wer im Kriege die andere Partei gewesen sei, weiss sie nicht.

Heimat? „Wo man her ist“.

Den Begriff Vaterland kenne sie nicht.

Weshalb Kinder ihre Eltern lieben, kann sie nicht erklären.

Du sollst nicht stehlen? — — —

Kennt den Namen des Pfarrers, der sie confirmirt hat.

Was sind Sie? „Eine Deutsche“.

Frankreich? (zweifelnd) „Stadt“, nachher „Land“.

Von Deutschland und dem Kaiser von Deutschland weiss sie nichts.

Erscheint sehr urtheilsschwach.

24. October. Heute im Garten ohne ersichtlichen Grund sehr aufgereggt, wirft mit Steinen nach den anderen Patienten.

Beruhigt sich bald wieder; sagt, es kämen manchmal solche Wuthanfälle plötzlich über sie

Hat der Patientin J. eine grosse Mordgeschichte ganz im Vertrauen mitgetheilt; sie habe zwei uneheliche Kinder gehabt, von denen sie das eine im Walde verscharrt habe, das andere habe sie verbrannt.

18. November. Nach der Geschichte gefragt, die sie der Patientin J. erzählt habe, behauptet sie erst, es sei wahr. Auf Zureden gesteht sie dann ein, dass sie dieselbe erfunden habe. Patientin meint, solche Geschichten kommen ihr besonders in den Kopf, wenn sie Periode habe. Es mache ihr dann ein gewisses Vergnügen, sie zu erzählen. Erzählt dann später eine etwas unwahrscheinlich klingende Geschichte von einem Verhältniss in S. Klagt immer, sie habe so Angst über das, was noch kommen würde.

21. Novemher 1898. Nach Hause abgeholt.

Wir haben hier ein besonders schönes Beispiel der Pseudologia phantastica vor uns, wie sie ja oft bei Imbecillen, Degenerirten und Hysterischen beschrieben ist.

Ein von Hause aus schwach veranlagtes Mädchen hat offenbar schon immer eine grosse Neigung zu abenteuerlichen Erzählungen gehabt.

Gleichzeitig scheint auch ein gewisser Hang zum Umhertreiben und eine grosse Unthäitigkeit in der Lebensführung sich früh geltend gemacht zu haben. Jedenfalls hat sie sich im Jahre 1898 eine Zeit lang stellen- und mittellos umhergetrieben, ist zweimal wegen Betruges bestraft und schliesslich wegen Zechprellerei festgenommen. Bei dieser Gelegenheit gab sie einen falschen Namen an und liess sich dann eigens vorführen, um in dramatischer Weise ein Geständniß über die angebliche Ermordung ihres neugeborenen Kindes abzulegen, deren romanhaft klingende Erzählung oben ausführlich wiedergegeben ist.

Ihre Angaben erwiesen sich als falsch und sehr bald widerrief sie auch ihr „Geständniß“, sie habe es nur erfunden, um nicht wieder in ihre Heimat zu kommen, da sie fürchte, ihr Pfleger werde sie in eine Anstalt bringen.

In der Klinik machte sie auch über ihr früheres Leben sehr phantastisch klingende Angaben, bei denen nicht festzustellen war, wie weit sie auf Wahrheit, wie weit sie auf Dichtung beruhten. Einer anderen Kranken erzählte sie, — streng vertraulich — dass sie zwei uneheliche Kinder umgebracht habe; das eine habe sie verscharrt, das andere verbrannt.

Die Untersuchung in der Klinik konnte einmal einen hohen Grad von Imbecillität bei ihr feststellen.

Die ausserordentlich stark hervortretende Phantasie, die Sucht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und ihre gesteigerte gemüthliche Erregbarkeit wiesen auf gleichzeitige Hysterie hin, als deren

Ausdruck vielleicht noch die eigenartigen Athembeschwerden aufzufassen sind, für die eine objective Unterlage fehlte.

Ob die Kranke wirklich, wie die äussere Untersuchung im Jahre 1892 vermuten liess, gravide gewesen, muss dahingestellt bleiben. Bei ihrer Neigung zur Vortäuschung liegt es nahe, auch dieser anscheinenden Gravidität grosses Misstrauen entgegenzubringen.

Während die letztgenannte Kranke sich der Unrichtigkeit ihrer Selbstanklage bewusst war, die ihr zu einem bestimmten Zweck und vor Allem wohl zur Befriedigung ihrer krankhaften Eitelkeit diente, sahen wir, dass bei den drei anderen Fällen die Selbstanzeige der durch Wahnideen und Sinnestäuschungen begründeten Ueberzeugung der Kranken entsprungen war.

Zum Schluss will ich noch darauf hinweisen, dass eine Selbstanzeige nicht etwa nur deshalb als krankhaft zu bezeichnen ist, weil ihr Inhalt völlig unbegründet ist. Auch wenn ihr ein tatsächlich begangenes Delict zu Grunde liegt, muss sie als krankhaft aufgefasst werden, wenn die Vornahme der Anzeige an sich durch krankhafte Motive (Sinnestäuschungen, Wahnideen u. s. w.) bedingt ist. Stets wird es sich ja auch dann um eine gewisse Verfälschung und Uebertreibung des Thatbestandes in Folge des krankhaften Antriebes zur Anzeige handeln, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber um garnicht existirende Verbrechen.

---

Meinem früheren hochverehrten Chef, Herrn Geheimrath Siemering in Kiel, bin ich für die freundliche Ueberlassung der Krankengeschichten zu besonderem Danke verpflichtet.

---